

Federführung: Bürgeramt	Datum: 30.01.2026
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	07.05.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Bestellung der Mitglieder und Vertreter in den Ausschüssen

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung (Art. 45); die Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Haben dabei mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, so ist statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zulässig. Die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig. Gemeinderatsmitglieder können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein von ihm bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied. Ist dieses bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt dessen Vertreter für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein.

Während der Wahlzeit im Gemeinderat eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen sind auszugleichen. Scheidet ein Mitglied aus der von ihm vertretenen Partei oder Wählergruppe aus, so verliert es seinen Sitz im Ausschuss.

Daneben sind auch die **Fraktionsvorsitzenden sowie deren Stellvertreter** zu benennen. Im **Rechnungsprüfungsausschuss** führt gem. Art. 103 Abs. 2 nicht der Erste Bürgermeister den Vorsitz; der Stadtrat bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden sowie eine/n Stellvertreter/in.

Über die Besetzung folgender Ausschüsse ist Beschluss zu fassen:

- a) Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss,
- b) Bau-, Umwelt, Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschuss,
- c) Kultur- und Sozialausschuss,
- d) Rechnungsprüfungsausschuss

bei 12er Ausschuss: 4 SPD, 4 CSU, 2 FW/UNA, 1 Bündnis 90 /Die Grünen, 1 Die Linke/Volt
 bei 10er Ausschuss: 3 SPD, 3 CSU, 2 FW/UNA, 1 Bündnis 90 /Die Grünen, 1 Die Linke/Volt
 bei 8er Ausschuss: 3 SPD, 2 CSU, 1 FW/UNA, 1 Bündnis 90 /Die Grünen, 1 Die Linke/Volt
 bei 6er Ausschuss: 2 SPD, 2 CSU, 1 FW/UNA, 1 Bündnis 90 /Die Grünen

Nicht ständiger Ausschuss:

e) Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss ist ein Ausschuss der Gemeinde, aber kein Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung, sondern ein sogenannter Fachausschuss. Ordnet die Gemeinde eine Umlegung an, so hat sie einen Umlegungsausschuss zu bilden. Rechtlich begründet ist der Umlegungsausschuss durch § 46 des Baugesetzbuches sowie durch die Umlegungsausschussverordnung vom 18. Januar 1961.

Gem. § 2 Abs. 2 der UmlegAusschV kann der Gemeinderat beschließen, dass der Umlegungsausschuss aus dem Vorsitzenden und anstatt vier (Abs. 1) aus sechs weiteren Mitgliedern besteht, wie dies bisher der Fall war.

Von den weiteren Mitgliedern müssen dann

1. zwei dem Gemeinderat angehören, **(1 SPD, 1 CSU)**

2. eines ein Beamter oder eine Beamtin sein oder gewesen sein, der oder die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzt und grundsätzlich mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne hat oder hatte,

3. eines ein Beamter oder eine Beamtin mit der Befähigung zum Richteramt sein oder gewesen sein,

4. eines Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken sein,

5. eines Bausachverständiger sein, der auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist.

Den Vorsitz führt der erste Bürgermeister oder, wenn er verhindert ist, sein Stellvertreter.

Die weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses bestimmt der Gemeinderat durch Beschluss. Er hat für jedes Mitglied einen oder mehrere Vertreter zu bestimmen, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen müssen, wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestimmt sind.

Bisherige Zusammensetzung:

1. Vorsitzende und sechs weitere Mitglieder

- Erster Bürgermeister als Vorsitzender und zwei Stadtratsmitglieder (CSU und SPD)
- ein Mitglied des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes (Staatl. Vermessungsamt)
- ein Mitglied des höheren Verwaltungsdienstes (Landratsamt)
- ein Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (Landratsamt)
- ein Sachverständiger, der auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist (Landratsamt)

1. Beschlussvorschlag: zur Ausschussbesetzung

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt den von den Fraktionen vorgeschlagenen Ausschussbesetzungen für folgende Ausschüsse zu:

- a) Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss,
- b) Bau-, Umwelt, Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschuss,
- c) Kultur- und Sozialausschuss,
- d) Rechnungsprüfungsausschuss
- e) Umlegungsausschuss

Die Ausschussbesetzungen liegen dem Protokollbuch bei und sind aus der Anlage 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zu entnehmen.

2. Beschlussvorschlag: zur/zum Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und bestellt Stadträtin/Stadtrat
zur/zum Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden.

3. Beschlussvorschlag: zur/zum stellvertr. Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und bestellt Stadträtin/Stadtrat
zur/zum stellvertretenden Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden